

(Nr. 277.) Beschwerde des Steinschlägers Gottlob Markus Schneider in Aue, Aufhebung der über ihn verhängten Entmündigung, sowie Gewährung einer Entschädigung zc. betr.

Präsident: An die vierte Deputation.

(Nr. 278.) Petition des Gemeinderathes zu Wilkau um Errichtung eines Amtsgerichts daselbst.

Präsident: An die zweite Deputation. Druckexemplare zu vertheilen.

(Nr. 279.) Petition des Gölzsch-Bereins zu Falkenstein i. B. um Gewährung einer Staatsbeihilfe zur Herstellung eines Stauweihers am sog. Löffelbach im Gölzschthale.

Präsident: An die vierte Deputation. Druckexemplare zu vertheilen.

(Nr. 280.) Die Zweite Kammer übersendet Druckexemplare einer Petition des Komitees für Erbauung einer Eisenbahn von Limbach über Burgstädt nach Wittweida um baldige Herstellung dieser Linie.

Präsident: Zu vertheilen.

Wir gehen über zum zweiten Gegenstande: „Antrag zum mündlichen Berichte der vierten Deputation über die Petition des Stickers Gottlieb Eisenschmidt in Ranspach, Schadenersatzansprüche betreffend.“ (Drucksache Nr. 21.)

(Vergl. M. II. R. S. 124 f.)

Berichterstatter Freiherr von Könnert: Meine Herren! Der Sticker Gottlieb Eisenschmidt in Ranspach i. B. wendet sich mit einer Bitte an die Stände um Schadenersatz. Der Petent kommt mit seiner Petition zum dritten Male an die Stände. Sie ist bereits in der jenseitigen Kammer verhandelt worden und dort auf sich beruhen gelassen worden. Ihre Deputation ist auf denselben Beschluß zu gekommen.

Zur Sache selbst bemerke ich Folgendes. Der genannte Petent hat im Jahre 1889 einem guten Freunde 600 M. geliehen. Einige Zeit darauf hat er das Geld zurückverlangt, hat es auch nach längeren Mahnungen bekommen, aber nicht die volle Summe, sondern nur einen Theil davon, 510 M. Kurze Zeit darauf ist sein Freund in Konkurs gekommen und von der Königl. Staatsanwaltschaft wegen betrügerischen Bankerutts in Untersuchungshaft genommen worden. Der Petent wurde als der Beihilfe zum betrügerischen Bankerutt dringend verdächtig gleichfalls verhaftet. Er hat eine Zeit lang in Untersuchungshaft gesessen. Während der Untersuchungshaft hat der Rechtsanwalt Peltason aus Plauen, als Konkursverwalter im Konkurse des Freundes, ihn in das Verhörzimmer rufen lassen und

ihm eine Schrift zur Unterschrift gegeben. Der Petent erklärt nun, daß er infolge der Untersuchungshaft so geistig deprimirt gewesen sei, daß er nicht gewußt habe, was er unterschrieben habe. Auf Grund dieses von ihm unterschriebenen Schriftstückes ist, nachdem er aus der Untersuchungshaft mangelnden Beweises halber wieder entlassen worden war, der Konkursverwalter gegen ihn vorgegangen und hat von ihm das erhaltene Geld, weiter auch den Rest des Geldes, also 85 M., zurückgefordert. Da Petent letztere Summe nicht sofort hat beschaffen können, ist ihm seine Sticmmaschine abgepfändet und zwangsweise verkauft worden, wodurch ihm ein nicht unbeträchtlicher Schaden entstanden ist. Der Petent ist weiter, um die Kosten zu bestreiten, in Schulden gerathen; sein Hausgrundstück hat er mit Hypotheken belasten müssen, mithin ist er in schlechte Vermögensverhältnisse gekommen.

Der Petent wendet sich nun an die Stände genau so wie im vorigen Landtage und bittet um Ersatz für seine erlittenen Schäden. Nach Lage der Sache liegt aber kein Grund vor, ihm eine Entschädigung zu gewähren. Soweit der Rechtsanwalt Peltason in Frage kommt, ist zu bemerken, daß er gegen diesen einen Prozeß auf Schadenersatz angestrengt hat, aber in allen Instanzen mit seinen Ansprüchen abgewiesen worden ist. Aus den Akten läßt sich nicht ersehen, daß sich die Staatsbeamten, die in der Angelegenheit zu entscheiden hatten, irgend welche Verschuldung haben zu schulden kommen lassen. Infolgedessen liegt also kein Grund vor, daß von den Ständen irgend etwas für ihn gethan werden kann.

Ich will nebenbei bemerken, daß der Petent durch die Gnade Sr. Majestät des Königs einmal 200 M. und weiter durch das Königl. Justizministerium eine einmalige Entschädigung von 100 M. erhalten hat.

Die Deputation konnte nach Lage der Sache zu keinem anderen Beschlusse kommen, als die Petition des genannten Eisenschmidt auf sich beruhen zu lassen.

Präsident: Wünscht jemand das Wort? — Es ist nicht der Fall.

„Will die Kammer diese eben referirte Petition auf sich beruhen lassen?“

Einstimmig.

3. „Antrag zum mündlichen Berichte der vierten Deputation über die Petition des Eisenbahninvaliden Max Hermann Karl Farisch in Cotta um Erhöhung der ihm bewilligten laufenden Unterstützung.“ (Drucksache Nr. 29.)